

## **Beschluss des Beirats Östliche Vorstadt vom 14.11.2017 zum Mobilitätskonzept des Klinikum Bremen Mitte**

Der Beirat begrüßt, dass das Klinikum Bremen Mitte sein lang erwartetes Mobilitätskonzept präsentiert.

Vor sieben Jahren ist das ambitionierte Mobilitätskonzept des Neuen Hulsberg-Viertels (NHV) verabschiedet worden. SUNRISE kommt nun ebenso mit einem höchst nachhaltigen Konzept für die umliegenden Quartiere. Das Mobilitätskonzept des Klinikums Bremen Mitte (KBM) ist insofern das letzte Puzzlestück.

Das ist gut und wichtig! Schließlich stehen die einzelnen Mobilitätskonzepte nicht isoliert, sondern in einer starken Wechselwirkung und Abhängigkeit zu- und voneinander.

Dem Beirat ist bewusst, dass die Mobilitätssituation einer Klinik höchst komplex ist: Patientinnen und Patienten, Personal in verschiedenen, sich überlappenden Schichten, Besuchende, Notfalleinweisungen etc. – die ist gerade mit den unterschiedlichen Zeiten und Bedarfen nur sehr aufwendig kalkulierbar. Die gute Erreichbarkeit ist natürlich ein wichtiger Gesichtspunkt für die Arbeit des Krankenhauses. Für das KBM ist dies eine Herausforderung – gerade angesichts der gedrängten innerstädtischen Lage und Verkehrssituation.

Umso fundierter und besser muss das Mobilitätskonzept sein! Das Klinikum muss dabei gut mit seinen Beschäftigten zusammenarbeiten und sich zudem in den Kontext des Umfeldes stellen.

Erforderlich ist eine belastbare Ermittlung der Ausgangssituation und die nachvollziehbare Darstellung eines klaren Zielszenarios sowie die sinnvolle Fortschreibung von Prämissen mit dem klaren Fokus auf deren Umsetzung:

Das Mobilitätskonzept kommt auf eine Zielzahl von 760 Stellplätzen zuzüglich von 20 Plätzen für selbsteinweisende Patientinnen und Patienten. Die **Herleitung der erforderlichen Stellplatzzahl** in dieser Höhe ist im Mobilitätskonzept aber bislang nicht hinreichend nachvollziehbar dargestellt. Diese Zahl basiert auf der vermeintlich aktuellen Situation, hergeleitet aus den Zahlen von SHP von 2011 / 2012. Das Fazit, dass der Bedarf von 760 Stellplätzen auch bei Umsetzung aller Maßnahmen erforderlich ist, bleibt daher nur bedingt nachvollziehbar. Das Reduzierungspotential der Maßnahmen wird nicht beziffert.

Der wiederholte Bezug auf die sich verschlechterte ÖPNV-Erreichbarkeit – die Haltestellen werden zum Teil vom Teilersatzneubau (TEN) weiter entfernt sein als von der heutigen Klinik – darf das Mobilitätskonzept weder in seiner Fundierung noch in seiner Ambition überflüssig erscheinen lassen.

Daher fordert der Beirat für die Überarbeitung des betrieblichen Mobilitätskonzepts des KBM:

- 1. Der Stellplatzbedarf des TEN ist ohne weitere Maßnahmen zu ermitteln.** Erforderlich ist als Grundlage die nachvollziehbare Herleitung der Mobilitätsbedürfnisse nach Inbetriebnahme TEN.

Der Beirat erwartet Klarheit, auf welche Datenbasis zur Ermittlung der aktuellen Bedarfe zurückgegriffen wurde. Nach 2012 wurde keine erneuerte Mobilitätsstudie erstellt. Da sich Mobilitätsverhalten ändert, ist zur Einordnung der Sachverhalte eine Aktualisierung der Datenbasis unerlässlich.

Es ist darzulegen, welche Auswirkungen das überarbeitete Mobilitätskonzept zu welchem Zeitpunkt entfalten wird. Hieraus ergibt sich der Bedarf an Stellplätzen für das TEN.

Eine solche ausführliche Bestandsanalyse ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich.

2. **Formulierung von konkreten Mobilitätszielen** mit klaren Zielzahlen und Zielzeiten auf Basis des überarbeiteten Mobilitätskonzeptes!

**Im vorgelegten Konzept bleiben die mit dem Mobilitätskonzept verfolgten Ziele** in ihrer Quantität vage (z.B.: Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV und Radverkehrs; Reduzierung des Mobilisierten Individualverkehrs (MIV) zugunsten der Verkehrsmittel des Umweltverbundes).

3. Die Maßnahmen müssen **konkretisiert und die jeweiligen Konsequenzen** nachvollziehbar aufgezeigt werden. Zudem ist ein **klarer zeitlicher Fahrplan**, welches Ziel wann und wie erreicht werden soll, darzulegen: Wie und in welchem Maße wird erwartet, dass sich durch die Maßnahmen der Radverkehr steigert? In welchem Zeitraum? In welchem gesteigerten Maße kann der MIV von den Beschäftigten zugunsten der Verkehrsmittel des Umweltverbundes künftig genutzt werden? u.v.a.m. Der Beirat erwartet eine vertiefte Betrachtung des Themas der **Preisgestaltung von Parkhausnutzung**. Eine Aussage „Stellplätze mindestens genauso teuer wie ÖPNV-Ticket“ ist nicht ausreichend.

Das Mobilitätskonzept muss ein **Bewirtschaftungskonzept** enthalten. Hieraus muss ersichtlich sein, welche Anreize für die MitarbeiterInnen geschaffen werden, das Parkhaus zu nutzen und nicht in den Nebenstraßen zu parken. Zur Zeit gibt es eine Vielzahl von **Ausweichverkehren** in die benachbarten Quartiere. Dieser Zustand ist nicht auf Dauer haltbar.

Eine **enge Verzahnung mit dem SUNRISE-Konzept und dem Mobilitätskonzept des NHV** zwingend.

4. Das vorgeschlagene **Rufbussystem**, das auf den Bedürfnissen des Klinikums abgestimmt wird, wird vom Beirat als sinnvoll erachtet.
5. Dem Beirat fehlt die rechnerische Einbeziehung der durch das Quartier geplanten **Buslinie** von der Bismarckstraße am TEN entlang zur St.-Jürgen-Straße.

#### 6. **Schaffung von Anreizsystemen:**

- Subventionierung von Jobtickets (ggf. über Anrechnung auf Behördenkontingente);
- Angebot von Firmenfahrrädern bzw. (E-)Fahrradleasing mit anschließender vergünstigter Kaufmöglichkeit;
- flexible Parkgebühren;
- Anreizsysteme für die Nutzung interner Mitfahrbörsen;
- Einrichtung einer Fahrrad-(Selbsthilfe)Werkstatt (i. V. m. dem NHV);
- etc., etc.

7. Die Bearbeitung **mitarbeiterbezogener Einzelmaßnahmen muss zeitnah, d.h. ab Anfang 2018** erfolgen. Diese Maßnahmen sind unabhängig von der Inbetriebnahme des TEN.

Erforderlich sind z.B. eine **individuelle Mobilitätsberatung** (ggf. über externen Dienstleister), ein **Mobilitätskostenrechner** (individuelles Darstellen und Errechnen der Kosten der persönlichen verkehrlichen Alternativen), etc.

8. **Sicherstellung einer kontinuierlichen Bearbeitung und Bewerbung des Themas im KBM** über die frühzeitige Einrichtung einer internen Arbeitsgruppe.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beirat Östliche Vorstadt, 14.11.2017